

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9001396 / 0100, 0200, 0300, 0500, 0600
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E35824530-21-jk
Firma	Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG
Standort	Industriestraße 15 – 19, 52457 Aldenhoven
Anlage	Anlage zum Lagern, Umschlagen und Sortieren von Haushalts- und Gewerbeabfällen
Datum der Umweltüberwachung Gesamtaufwand	23.09.2021 12 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Überwachungsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge). Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie der grenzüberschreitenden Abfallverbringung.

B) Grundlage der Überwachung

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

§ 11 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) vom 19.07.2007 (BGBl. I, S. 1462) in derzeit gültiger Fassung.

Genehmigungsbescheid vom 28.02.2013, Az.: 52.0061/08/0804.2-e

C) Überwachungsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<p>1. Abfallregister Elektroaltgeräte Das Abfallregister für Elektroaltgeräte (Abfallschlüsselnummern (ASN) 200135* und 200136) wurde nicht nach Abfallschlüsselnummern getrennt geführt.</p> <p>2. Abfallbilanz Die Mengen an gefährlichen und nicht gefährlichen Elektroaltgeräten in der Abfallbilanz von 2020 sind fehlerhaft (Vergleich Abfallregister mit Daten aus der Abfallbilanz).</p> <p>3. Einstufung Elektroaltgeräte gem. Abfallverzeichnisverordnung (AVV)</p>

	<p>Es wurden Kühlgeräte als nicht gefährliche Abfälle mit der ASN 200136 angenommen und abgegeben. Als Grund für die Ungefährlichkeit wurden fehlende Motoren angegeben. Kühlgeräte können jedoch aus mehreren gefährlichen Bestandteilen/Bauteilen bestehen (bspw. Kühlmittel, Kompressoren, etc.). Eine Dokumentation, welche die Ungefährlichkeit bestätigt konnte nicht vorgelegt werden.</p> <p>Aus Vorsorgegründen sollte eine Einstufung von Kühl- und Gefriergeräten als nicht gefährlicher Abfall i.d.R. erst nach einer vollständigen Demontage erfolgen.</p> <p>4. Umdeklaration von Betonabfällen</p> <p>Als Reinfraction angenommene Betonabfälle (ASN 170101) wurden als Gemische aus Beton, Fliesen und Ziegel (170107) abgegeben. Eine Dokumentation über ein Umschlüsselung konnte nicht vorgelegt werden.</p>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung.
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.